

(Nr. 381.) Antrag zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über das königl. Decret Nr. 43, den Ankauf der alten Palaiscaferne zu Zwecken der Landesimmobilienbrandversicherungsanstalt betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Kommt auf die heutige Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung lassen sich Unwohlsein wegen entschuldigen die Herren Abgg. Knechtel und Georgi.

Wir gehen zur Tagesordnung über, und zwar zum ersten Gegenstande: Schlußberathung über den Antrag zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 105 des ordentlichen Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1882/83, Matricularbeitrag betreffend.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 Cap. 105.

Antrag zum mündl. Bericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 167.)

Referent Herr Abg. Kirbach!

Referent Kirbach: Meine Herren! Das Cap. 105 unseres ordentlichen Staatshaushaltsetats steht noch vollständig aus. Es war auch zweckmäßig, einen Beschluß nicht eher herbeizuführen, weil, wie Sie neulich bei der Berathung des Etats über die Steuern und Abgaben bereits gehört haben, sich die Einstellung im Reichshaushaltsetat für das Jahr 1882/83, welches für uns maßgebend sein muß, inzwischen geändert hat. Wie nun die königl. Staatsregierung die ursprüngliche Einstellung in den Reichshaushaltsetat bei der Aufstellung unseres Etats zu Grunde gelegt hat, so schlägt nunmehr auch die Deputation vor, die endgiltige Feststellung dieses Betrags im Reichshaushaltsetat in unseren Staatshaushaltsetat einzustellen. Es ist diese Einstellung im Reichshaushaltsetat endgiltig in der Höhe von 5,598,007 Mark, also um 26,991 Mark niedriger erfolgt, als ursprünglich. Es wäre nun an und für sich das Correcteste, daß man auch die Einstellung der Matricularbeiträge so repartirte, wie das bei den Zöllen und Abgaben geschehen ist, nämlich mit $\frac{1}{4}$ Jahr auf die laufende Etatsperiode und bloß die übrigen $\frac{3}{4}$ Jahre nach der neuen Einstellung; es würde sich dadurch die Summe noch um etwas erniedrigen. Indessen hat die Deputation hierauf nicht zukommen zu sollen geglaubt, um auch in dieser Beziehung möglichste Vorsicht walten zu lassen, und ist dies ja auch von Seiten der königl. Staatsregierung bei der ursprünglichen Einstellung auf Grund der ersten Annahme im Reichshaushaltsetat ebenfalls nicht geschehen.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„Beschließt dieselbe, Cap. 105, Matricularbeitrag, statt der geforderten 5,624,998 Mark nur in Höhe von 5,598,007 Mark, also 918,181 Mark mehr, als im Boretat, zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand: Schlußberathung über den Antrag zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über das königl. Decret Nr. 3, einen weiteren Nachtrag zu dem außerordentlichen Budget auf die Jahre 1878/79, sowie einen Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1880/81 betreffend.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 3.

Antrag z. mündl. Ber. d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 168).

Derselbe Herr Referent!

Referent Kirbach: Meine Herren! Bei dem gegenwärtigen Bericht handelt es sich um eine kleine Nachlese. Es sind von verschiedenen Referenten und Deputationen die Einstellungen in den Nachtragsetat zum Theil bereits zur Berichterstattung gebracht und von der Kammer darüber Beschluß gefaßt worden. Einige Capitel sind aber doch noch übrig geblieben und bei der Berathung dieser Capitel hat es sich nun als thunlich gezeigt, noch einige andere Abänderungen des Etats aus 1880/81 vorzunehmen. Das Ergebnis der Berathungen liegt Ihnen im Antrag unter 168 vor. Ich habe zur Erläuterung desselben nur Folgendes zu bemerken.

Was den Antrag unter 1a anlangt, so ist er bloß gestellt worden, weil von Seiten der königl. Staatsregierung die Fügigkeit erklärt wurde, hier noch einen Mehrbetrag in Einnahme einzustellen, um dadurch die Reduction des Reservefonds, die sonst in noch erheblicherem Maße stattgefunden haben würde, insoweit zu beschränken. Diese Einstellung hat also lediglich einen formellen Charakter und ist in jeder Beziehung unbedenklich.

Das meiste Bedenken hat eigentlich der Deputation noch das Postulat von 9000 Mark mehr unter Nr. c erregt, zu Cap. 17 der Zuschüsse, Bauaufwand, Unterhaltung des Justizministerialgebäudes. Der Gegenstand ist in den beigefügten Erläuterungen vollständig klar gelegt; ich kann daher einfach auf diese Erläuterungen verweisen. Allerdings, insoweit darin der Trostgrund mitenthalten ist, daß wir durch die vorgenommenen Maßregeln eine Kostenersparniß gegen früher erzielten, so ist das nicht ganz zutreffend; denn wenn man die Zinsen der aufgewendeten 18,000 Mark zu 4 Procent rechnet, was 720 Mark beträgt, so giebt das immer noch einen